

Umsetzung Schutzkonzept Bildungszentrum zodas ab 26. Oktober 2020 Lernende und Betriebe

Ziel des Schutzkonzeptes des Bildungszentrums zodas ist, das Ansteckungsrisiko der Lernenden, Kursleitenden üK und Mitarbeitende zu minimieren. Es gelten folgende Punkte.

Alle sind angehalten, die Schutzmassnahmen zu befolgen und mitzutragen, gerade auch im Hinblick auf die Vermeidung der Ansteckung von betreuten Personen und ihren Angehörigen.

Bei Nicht-Einhaltung des Schutzkonzeptes, behalten wir uns vor, Lernende ohne weitere Ermahnungen vom Kurs auszuschliessen. zodas informiert den Betrieb über diese Massnahme.

Folgende Punkte sind verbindlich

- Alle sind verpflichtet, die allgemeinen wie auch die speziellen Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bildungszentrums zodas einzuhalten.
- In den Innenräumen und dem umgebenden Aussenraum gilt eine generelle Maskentragpflicht.¹ Die Masken werden von den Lernenden mitgebracht. Beim Empfang können Masken für Fr. 1.-- erworben werden.
- Beim Essen gilt in den Innenräumen eine Sitzpflicht. Die Bestuhlung ist nicht zu verändern. Die Maske kann zum Essen kurzzeitig abgenommen werden. Der Abstand von 1,5 Metern ist dabei jederzeit einzuhalten.
- Vor und in jedem Kursraum steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Bei jeder Waschstelle steht Seife zur Verfügung. Bitte waschen sie sich die Hände beim Betreten des Kurszentrums.
- zodas erstellt für jede Kursgruppe eine Präsenzliste. Diese erlaubt eine Rückverfolgung, falls es zu einer Infektion kommen sollte.
- Bei zwingendem Körperkontakt, aufgrund der Kursinhalte (Kinästhetik, Basale Stimulation, Pflege) sowie bei Nahrungszubereitungen, werden nach Anweisung der Kursleitung Einweghandschuhe getragen. Diese werden von zodas zur Verfügung gestellt.
- Die Lernenden reinigen die Oberflächen der Tische und Stühle sowie Kursmaterialien und Stifte nach dem Kurs und nach dem Essen mit den vorhandenen Reinigungsmitteln.
- üK-Klassen sollen sich nicht mischen, sowohl im und um das Bildungszentrum sowie bei der An- und Abreise. Die Pausenzeiten sind so festgelegt, dass sich die Klassen nicht kreuzen.
- Die Lernenden können sich im Kursraum sowie für die Pausenzeiten im Essraum aufhalten.
- Beim Eintreffen im Bildungszentrum begeben sich die Lernenden umgehend in ihren Kursraum. Der entsprechende Kursraum ist beim Eingang gut sichtbar ausgeschildet.
- Die Lernenden werden angehalten, jeglichen Körperkontakt zu anderen Lernenden zu meiden: Hände nicht schütteln, keine Umarmungen usw. Sie sind im und um das Gebäude verantwortlich, die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Pausenzeiten und die Mittagszeiten werden versetzt festgelegt und abgehalten.
- Beim Rauchen und Essen im Aussenraum ist der Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten.

¹ Das BAG empfiehlt Hygienemasken (chirurgische Maske, OP-Maske) oder industriell gefertigte Textilmasken zu tragen. Selbstgenähte Masken sind nicht empfohlen. Wichtig ist: Die Maske muss Mund und Nase bedecken, sonst ist sie wirkungslos. Mit einem Schal oder Tuch wird die Maskenpflicht nicht erfüllt.

- Essen ist in den zugeteilten Zonen erlaubt. Die Esswaren und Getränke dürfen nicht ausgetauscht werden. Es wird kein Besteck und Geschirr zur Verfügung gestellt. Einwegbesteck kann beim Empfang bezogen werden. Eine Mikrowelle ist vorhanden.
- Die Lernenden werden gebeten ihre Endgeräte (BYOD) mitzunehmen. Es werden keine PC zur Verfügung gestellt.
- Die Hauptregeln für das Verhalten im Bildungszentrum sind beim Eingang und im Kursraum angeschlagen und werden den Lernenden im Voraus und bei Kursbeginn kommuniziert.
- Bei der Anreise sind die allgemeinen [Schutzmassnahmen](#) im öffentlichen Verkehr verbindlich einzuhalten. Bei der Anreise im PW ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Bitte beachten Sie die Beschilderungen im Gebäude.

Umgang mit COVID-19 Erkrankten

- Lernende können das Bildungszentrum besuchen, so lange sie nicht krank sind bzw. keine COVID-19 Symptome zeigen und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben bzw. engen Kontakt² hatten (z.B. am Arbeitsplatz).
- Falls Lernende Krankheitssymptome zeigen, werden sie nach Hause geschickt und informiert, dass sie die Anweisungen gemäss BAG befolgen müssen (vgl. [Webseite BAG](#)).
- Die Administration zodas informiert in diesem Fall den Betrieb der betreffenden Lernenden.

Schutz der besonders gefährdeten Lernenden bei Präsenzveranstaltungen

Bei besonders gefährdete Lernende sind die Distanz- und Hygieneregeln besonders zu beachten. Sie können jedoch den Unterricht vor Ort besuchen.

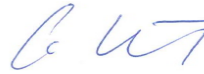
Grundsätzlich empfehlen wir den Einsatz der SwissCovid App.

Wir danken allen für die aktive Mithilfe bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Herzliche Grüsse



Esther Müller
Geschäftsführerin



Claudia Wüest
Leiterin Bildung

² Enger Kontakt heisst, dass die Person zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z.B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.